# Winterruhezonen

# Südöstliches Liechtenstein

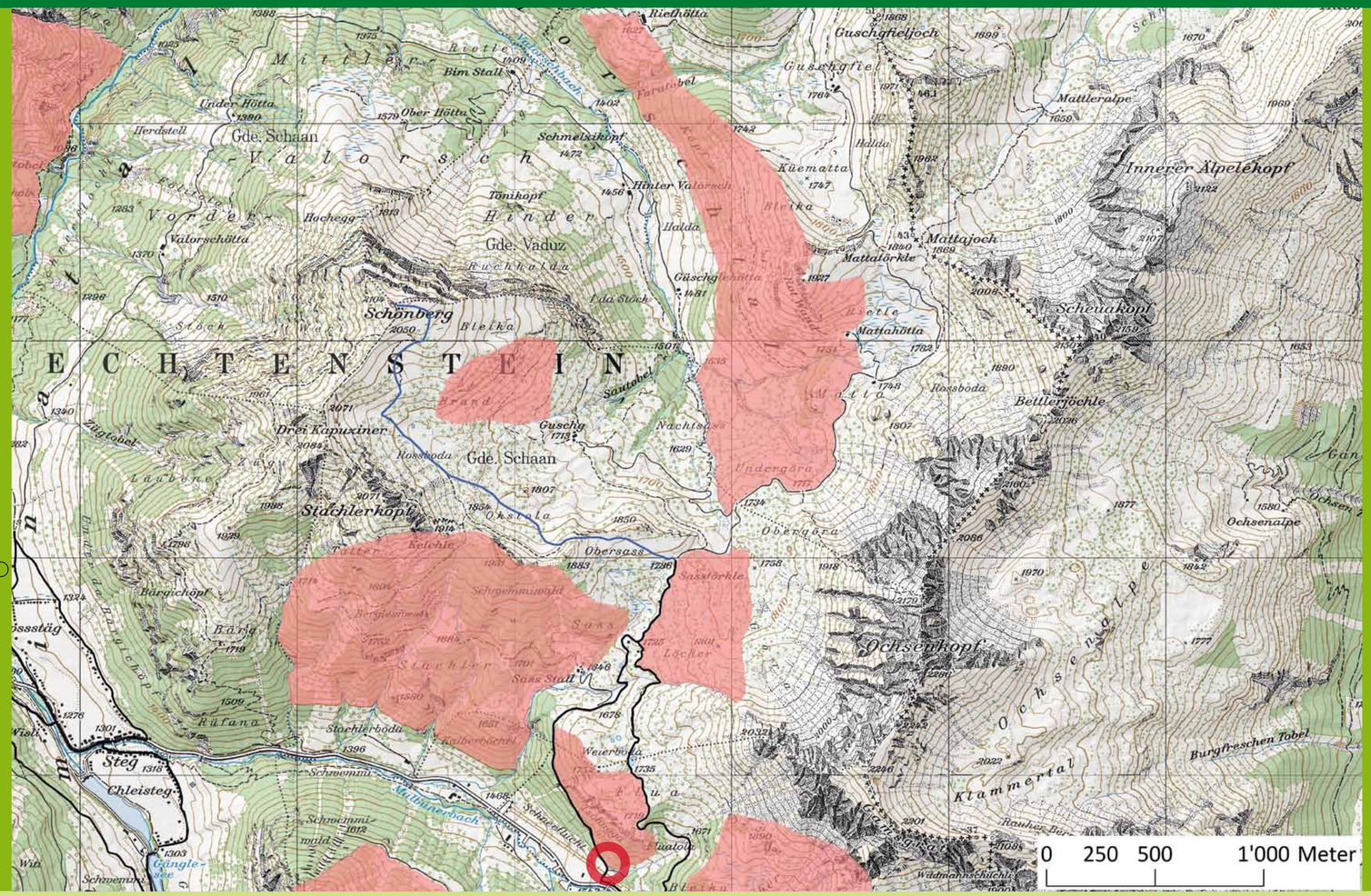


**Winterruhezonen bezwecken den Schutz von Wildtieren vor übermässiger Störung durch den Menschen. Der Winter stellt für die wildlebenden Tiere eine grosse Herausforderung dar. Mit rücksichtsvollem Freizeitverhalten tragen Sie massgeblich dazu bei, dass Wildtiere die kalte Jahreszeit schadlos überstehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

## Winterruhezonen dürfen nicht betreten werden.

**(Verordnung vom 21. Oktober 2014 über die Winterruhezonen für Wildtiere)**

**Dauer des Betretungsverbots:**

**15. Dezember bis 15. April**

**Zuwiderhandlungen werden gebüsst.**

**Von den Bestimmungen ausgenommen sind die land- und forstwirtschaftliche Nutzung.**

**Sie befinden sich hier**

**Winterwanderweg**

**Empfohlene Skitouren- und Schneeschuhroute**

**Gämse** (Rupicapra rupicapra)
Männliche und weibliche Gämsen haben Hörner, sogenannte Krucken, die beim Bock etwas massiver und stärker gebogen sind. Weibchen und Jungtiere leben in Rudeln, wobei ein Tier die Rolle des Wächters übernimmt und die anderen bei Gefahr durch einen Pfiff warnt. Die Gämse hat ihren Verbreitungsschwerpunkt im Bereich der Waldgrenze und hält sich bevorzugt in Steilhängen, Felspartien und aufgelockertem Wald auf.

**Birkhuhn** (Tetrao tetrix)
Das Birkhuhn gehört Familie der Raufusshühner, das heisst seine Beine und Füsse sind befiedert. Um kalte Winternächte und -tage besser zu überstehen, gräbt sich das Birkhuhn Schneehöhlen in den Pulverschnee. Die Tiere bewohnen offene Waldbestände und halten sich besonders gern dort auf, wo sich der Wald gegen Moore oder alpine Weiden hin auflöst.

**Alpenschneehuhn** (Lagopus mutus)
Das Schneehuhn ist im Sommer braun gesprenkelt mit weissen Flügeln und im Winter rein weiss gefärbt. Die Tiere vertrauen sehr auf ihre Tarnung und fliegen bei Gefahr erst im letzten Moment auf. Typisch ist der knarrende Ruf, das sogenannte «Rätschen». Das Schneehuhn lebt über der Waldgrenze bis hinauf auf 2'500 m.

**Schneehase** (Lepus timidus)
Der Schneehase ist bekannt für seinen Fellwechsel von einem graubraunen Sommerkleid zu einem weissen Winterkleid. Durch diese optimale Tarnung ist er selten zu beobachten. Der Schneehase löst ab einer Höhe von etwa 1'300 m den Feldhasen ab. Er lebt im halboffenen und offenen Gelände und versteckt sich gerne in Zwergsträuchern, zwischen Wurzeln und Felsen und in Schneehöhlen.

## Wildtiere brauchen Ruhe

Der Winter ist für diejenigen Alpentiere, die nicht in wärmere Regionen ziehen oder sich für einen Winterschlaf eingraben, die härteste Zeit des Jahres. Nahrung ist nur spärlich vorhanden und die kurzen Tage bieten wenig Gelegenheit zur Nahrungsaufnahme. Die Energiereserven der Tiere sind knapp bemessen und die Fortbewegung bei hoher Schneelage zehrt an ihren Kräften. Energiesparen ist in den langen kalten Wintermonaten deshalb das oberste Gebot.

Werden die Tiere zur Flucht veranlasst, verlieren sie viel Energie. Diesen Energieverlust gleichen die Tiere aus, indem sie vermehrt Knospen, Zweige oder Rinde meist junger Bäume abfressen. Dies führt zu Verbissschäden im Wald.

Werden die Tiere häufig gestört, kann das auch zu verringertem Fortpflanzungserfolg oder gar zum Tod durch Erschöpfung führen. Ruhe ist deshalb für die Alpentiere überlebenswichtig.

**Respektiere deine Grenzen**

**Den Wildtieren zuliebe!**

REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

# Winterruhezonen

# Schwabbrünna-Äscher, Brunnaböchel

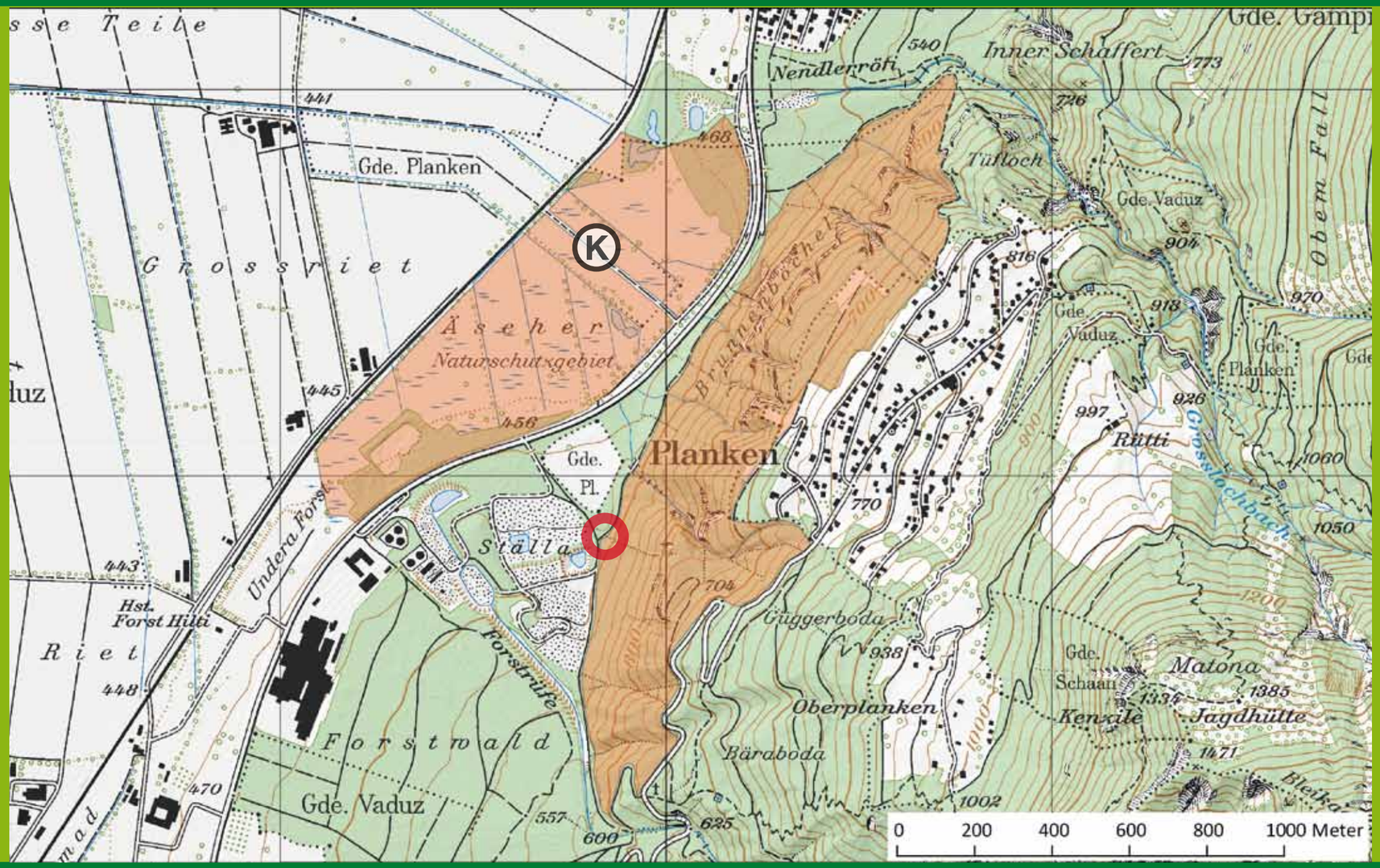


**Winterruhezonen bezwecken den Schutz von Wildtieren vor übermässiger Störung durch den Menschen. Der Winter stellt für die wildlebenden Tiere eine grosse Herausforderung dar. Mit rücksichtsvollem Freizeitverhalten tragen Sie massgeblich dazu bei, dass Wildtiere die kalte Jahreszeit schadlos überstehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

## Winterruhezonen dürfen <u>nicht betreten</u> werden.

**(Verordnung vom 21. Oktober 2014 über die Winterruhezonen für Wildtiere)**

**Dauer des Betretungsverbots:**

**1. Januar bis 31. März**

**Zuwiderhandlungen werden gebüsst.**

**Von den Bestimmungen ausgenommen sind die land- und forstwirtschaftliche Nutzung.**

**Sie befinden sich hier**

**Betretbarer Korridor**

Respektiere deine Grenzen

Den Wildtieren zuliebe!

REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

# Winterruhezone

**Winterruhezonen dürfen nicht betreten werden.**
**Betretungsverbot: 15. Dezember bis 15. April**
**Zuwiderhandlungen werden gebüsst.**
**(Verordnung vom 21. Oktober 2014 über die Winterruhezonen für Wildtiere)**

Respektiere deine Grenzen

Den Wildtieren zuliebe!

REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

# STOP